

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt
am 28.06.2017

Tagungsort: "Bürgertreff" des Sennestadthauses
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Lars Nockemann Bezirksbürgermeister

CDU

Frau Serpil Cinar
Herr Thorsten Kirstein
Herr Holger Nolte
Frau Tanja Orłowski
Herr Frank-Michael Sprungmann
Herr Dieter Tellenbröker

SPD

Frau Brigitte Biermann
Herr Stefan Fleth
Herr Karl Heinz Masmeier
Herr Markus Müller

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dr. Ulrich Schumacher

UBF

Herr Udo Buse

Verwaltung

Frau Annette Lüer	Amt für Verkehr	Zu TOP 8
Herr Johannes-Christian Plein	Bauamt	Zu TOP 9
Frau Sonja Opitz	Amt für Verkehr	Zu TOP 10
Herr Frank Homann	Amt für Verkehr	Zu TOP 20
Herr Eberhard Grabe	Bezirksamt Sennestadt	
Frau Christina Schwabedissen	Bezirksamt Sennestadt	

Gäste

Herr Pappert	Planungsbüro Pappert + Weichynik Architekten	Zu TOP 6
Herr Meier	moBiel	Zu TOP 20

Nicht anwesend:

CDU

Frau Annette Dehmel

Die Linke

Herr Ralf Formanski

Öffentliche Sitzung:**Zu Punkt Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Nockemann begrüßt die Anwesenden. Er stellt dann die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Zur Tagesordnung teilt Herr Nockemann mit, dass die Punkte 7 und 14 sowie TOP 23 nichtöffentlich heute entfallen.

Bezüglich der Reihenfolge der übrigen Tagesordnungspunkte wolle man flexibel handeln.

Die BV-Mitglieder sind einverstanden.

Die Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung werden in folgender Reihenfolge behandelt:

TOP 1+2, TOP 8, TOP 9, TOP 6, TOP 10, TOP 3-5, TOP 11-15.

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt

1.1 Frau Czerniak fragt nach dem Sachstand bezüglich des Umbaus der Eickelmannkreuzung.

Herr Nockemann teilt mit, dass die Maßnahme voraussichtlich im September oder Oktober 2017 der Bezirksvertretung vorgestellt wird.

Frau Czerniak merkt dazu an, dass dann wahrscheinlich der neue Logistiker an der Fuggerstraße schon seinen Betrieb aufgenommen haben wird.

1.2 Ein Herr stellt eine Frage zu Punkt 8 „Umbau des Senner Hellweges zwischen Lämershagener Straße und Waldfriedhof“.

Diese Frage wird bei der Behandlung des entsprechenden Tagesordnungspunktes mit behandelt.

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 26. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 18.05.2017

Herr Müller wendet zu Punkt 5.1 – Antrag Teichentschlammung – ein, es fehle in der Niederschrift die Bitte der Bezirksvertretung, vom Fachamt eine Prioritätenliste über die Reihenfolge der zu entschlammenden Bielefelder Teiche zu bekommen. Er bitte um entsprechende Ergänzung und nachträgliche Anforderung der Liste.

Beschluss:

Mit der Ergänzung von Herrn Müller wird die Niederschrift genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3**Mitteilungen**

Herr Grabe teilt mit:

3.1 NRW.Klimatage 2017 in Sennestadt

Am 07. Und 08. Juli 2017 finden auch in Sennestadt verschiedene Veranstaltungen im Rahmen der NRW.Klimatage 2017 statt. Der an alle BV-Mitglieder verteilte Flyer gibt dazu Auskunft.

3.2 18 Jahre DRK-PIA-Treff am Brombeerweg 1 in Heideblümchen

Der DRK-PIA-Treff in Heideblümchen besteht in diesem Jahr seit 18 Jahren. Das wird mit einem Stadtteilfest am Samstag, 01.07.2017, von 15-18 Uhr gefeiert. Alle Interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen.

3.3 Schulfest der Theodor-Heuss-Realschule am 08.07.2017

Die Theodor-Heuss-Schule feiert am Samstag, 08.07.2017, von 11-16 Uhr, ihr Schulfest.

Auch hierzu sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

3.4 Diverses rund um den Bärenplatz

Am Montag, 10.07.2017, erfährt der Bärenplatz um 09.30 Uhr eine weitere Aufwertung. Zum einen wird dort ein Bücherschrank zu jedermanns Nutzung aufgestellt, zum anderen wird die Johannes-Rau-Schule eine selbst gestaltete Fahne hissen. Außerdem soll ein offizielles Schild „Bärenplatz“ aufgestellt werden.

3.5 Livemusik auf dem Bärenplatz am 14.07.2017

Am Freitag, 14.07.2017, findet von 18.00 bis 20.00 Uhr die nächste Livemusikveranstaltung auf dem Bärenplatz statt. Es tritt das französische Trio „Les Galops“ mit neu interpretierten Klassikern auf.

Zu Punkt 4**Anfragen****Zu Punkt 4.1****Bebauungsgebiet Sender Straße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5038/2014-2020

Herr Grabe trägt die Antwort des Bauamtes vom 26.06.2017 dazu vor. Sie lautet:

„Der Bebauungsplan Nr. I/St 52 befindet sich formal gesehen weiterhin zwischen dem Aufstellungs- und dem Entwurfsbeschluss. Momentan arbeitet das beauftragte Planungsbüro Hempel und Tacke an Lösungen insbesondere zur problematischen Entwässerung und verkehrli-

chen Erschließung des Gebietes westlich der Sender Straße. Wann mit einer Bebauung der entsprechenden Grundstücke begonnen werden kann, ist momentan leider noch nicht konkret zu beantworten.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Elektroauto-Parkplatz am Reichowplatz**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5039/2014-2020

Es wird dem Antrag entsprechend beschlossen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt, beantragt mindestens einen Elektroauto-Parkplatz am Reichowplatz anzulegen.

Optimaler Weise soll an dem Parkplatz sofort oder in Zukunft die Möglichkeit bestehen das Elektrofahrzeug auch zu laden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2 **Gewerbeflächenkonzept 2035**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5040/2014-2020

Dieser Antrag wird zur Beratung und Beschlussfassung in den nicht öffentlichen Sitzungsteil geschoben, da ggf. personenbezogene Daten genannt werden müssen, die aus Datenschutzgründen nicht in der Öffentlichkeit diskutiert werden dürfen.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 5.3 **Querungshilfe Höhe Mobiel Betriebshof**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5043/2014-2020

Es wird wie folgt beschlossen:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung, eine Vergleichszählung der Querungen von Fußgängern und Radfahrern bis September 2017 in den sogenannten „warmen“ Monaten durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.4**Parken in der oberen Elbeallee****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 5044/2014-2020

In der Vergangenheit war das Parken in der oberen Elbeallee nur auf der westlichen Seite erlaubt. Durch beidseitig zulässiges Parken kommt es teilweise zu erheblichen Verkehrsbehinderungen. Es wird daher wie folgt beschlossen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in der oberen Elbeallee auf der östlichen Seite das Halteverbotsschild wieder aufzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6**Vorstellung des Quartiers "ehem. Adolf-Reichwein-Schule"**

Herr Pappert vom Planungsbüro Pappert + Weichynik GmbH, erläutert den aktuellen Baufortschritt des Quartiers und dokumentiert dies mittels einer Fotostrecke.

Die Gebäude Nr. 2 + 3 werden in 2017 fertiggestellt und vermietet. Das Haus Nr. 1 wird 2018 fertig. Mit dem Bau des Ärztehauses soll im Frühjahr 2018 begonnen werden.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 7**Vorstellung des Quartiers Bleicherfeldstraße durch die Vonovia**

abgesetzt

Zu Punkt 8**Umbau des Senner Hellweges zwischen Lämershagener Straße und Waldfriedhof****Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 4736/2014-2020

Dieser Tagesordnungspunkt war in der BV-Sitzung am 18.05.2017 noch nicht entschieden worden, sondern auf die heutige Sitzung verschoben worden.

Frau Lüer, Amt für Verkehr, erläutert erneut per PowerPointPräsentation die Planung zum Umbau des Senner Hellweges und nimmt zu den Fragen der BV-Mitglieder Stellung.

In der nachfolgenden Diskussion teilt Herr Müller mit, dass die SPD-Fraktion der Verwaltungsvorlage grundsätzlich zustimmen könne. Allerdings rege man an, den Radweg auf der nördlichen Seite bis zur Einmündung Elbeallee zu führen. Gleichzeitig schlage man vor, den Übergang, an der der Radweg den Senner Hellweg queren muss, nicht an der Einmündung zur Elbeallee anzulegen, sondern etwas weiter in Richtung Waldfriedhof vorzusehen.

Herr Tellenbröker möchte noch wissen, ob durch die Anlegung des Radweges auf dem Senner Hellweg zukünftig Parkmöglichkeiten entfallen.

Frau Lüer verneint dies, da bei der vorgesehenen Planung neben dem Radweg geparkt werden dürfe.

Es wird darüber hinaus von der BV die Bitte geäußert, zu prüfen, ob für den Senner Hellweg ein LKW-Durchfahrtsverbot eingerichtet werden könne.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt spricht sich unter Berücksichtigung der Einwendungen, dass der Radweg bis zur Einmündung Elbeallee fortgeführt und die Querungsstelle für den Radweg auf dem Senner Hellweg etwas weiter in Richtung Waldfriedhof verlegt wird, dafür aus, der dargestellten Planung zuzustimmen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

-:-

Zu Punkt 9

240. Änderung des Flächennutzungsplanes "Naturschutzgebiet Strothbachwald" und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. I/St 24 "Industriegebiet Schlinghofstraße (heute: Gildemeisterstraße)" für das Teilgebiet Naturschutzgebiet Strothbachwald und einen Teilbereich der nördlich angrenzenden Fläche des Gewässers Strothbach und dessen Aue zwischen der Gildemeisterstraße und der Bahnstrecke Bielefeld-Paderborn, die als Landschaftsschutzgebiet 2.2.3 "Feuchtsenne" im Landschaftsplan Bielefeld-Senne festgesetzt sind.
- Stadtbezirk Sennestadt -
Entwurfsbeschlüsse

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4731/2014-2020

Herr Plein gibt zunächst Auskunft über die in dem Gebiet liegende Fläche, die vor Kurzem abgeholzt wurde, weil sie vermutlich einer Bebauung zugeführt werden soll.

Er teilt mit, dass es kein zweites Gutachten für den Bereich der abgeholzten Fläche gebe.

Die Abholzung sei auf einer Fläche erfolgt, die als Industriegebiet gelte und die auch nach dem Landschaftsplan nicht als schützenswerte Fläche gelte. Gewisse Rahmenbedingungen wie z.B. Artenschutz seien aber auch hier einzuhalten.

Auf Nachfrage berichtet Herr Plein, es sei dem Bauamt nicht bekannt, dass dort aktuell etwas geplant sei.

Als es zur Abstimmung über die Vorlage kommen soll, beantragt Herr Nolte in diesem Fall die **namentliche** Abstimmung.

Damit sind alle Anwesenden einverstanden.

Herr Grabe ruft sodann die BV-Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge zur Abstimmung auf.

Mit 7 zu 6 Stimmen wird die Vorlage beschlossen.

Beschluss:

1. Die 240. Änderung des Flächennutzungsplans „Naturschutzgebiet Strothbachwald“ wird im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB mit Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Die Teilaufhebung des Bebauungsplan Nr. I/St 24 "Industriegebiet Schlinghofstraße (heute: Gildemeisterstraße)" für das Teilgebiet des Naturschutzgebietes Strothbachwald und einen Teilbereich der nördlich angrenzenden Fläche des Gewässers Strothbach und dessen Aue zwischen der Gildemeisterstraße und der Bahnstrecke Bielefeld- Paderborn, die als Landschaftsschutzgebiet 2.2-3 „Feuchtsenne“ im Landschaftsplan Bielefeld-Senne festgesetzt sind wird mit Begründung gem. § 3(2) BauGB als Entwurf beschlossen.

3. Der Entwurf der 240. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf zur Teilaufhebung des Bebauungsplan Nr. I/St 24 "Industriegebiet Schlinghofstraße" (heute Gildemeisterstraße) sind mit den Begründungen sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen einzuholen.

Namentliche Abstimmung:

Biermann, Brigitte	ja	
Buse, Udo	ja	
Cinar, Serpil		nein
Fleth, Stefan	ja	
Kirstein, Thorsten		nein
Masmeier, Karl Heinz	ja	
Müller, Markus	ja	
Nockemann, Lars	ja	
Nolte, Holger		nein
Orlowski, Tanja		nein
Schumacher, Dr., Ulrich	ja	
Sprungmann, Frank-Michael		nein
Tellenbröker, Dieter		nein

- somit mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 10

Stand Breitbandausbau Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4785/2014-2020

Frau Opitz, Amt für Verkehr, trägt per PowerPointPräsentation zur Informationsvorlage vor und beantwortet die Fragen der BV-Mitglieder.
Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem zu Punkt 10 hinterlegt.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 11

**Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs
2018 für das Bezirksamt Sennestadt;
Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Sennestadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4658/2014-2020

Ohne weitere Aussprache wird die Verwaltungsvorlage, Drucksachen-Nr.4658/2014-2020, beschlossen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2018 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe(n) 11.01.83, 11.01.93, 11.02.24 und 11.13.10 (Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 254 ff., 316 ff., 565 ff., 1193 ff.)

wird zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen/dem Teilergebnisplan** der Produktgruppe/n

11.01.83	im Jahre 2018 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 6.616 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 163.940 € (s. Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 257-258);
11.01.93	im Jahre 2018 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 780 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 123.449 € (s. Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 319-320);
11.02.24	im Jahre 2018 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 19.266 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 115.002 € (s. Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 569-570);
11.13.10	im Jahre 2018 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 521.123 € (s. Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 1196-1197)

wird zugestimmt.

3. Dem **Teilfinanzplan** der Produktgruppe

11.01.83	im Jahre 2018 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von
----------	---

1.085 € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 259-260)

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.01.83 für den Haushaltsplan 2018 (s. Band II, S. 261).

wird zugestimmt.

5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit **den bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt (Band II Seite 1347-1356) - **wird** bezogen auf
- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
 - die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
 - die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
 - die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
 - die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
 - die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
 - die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
 - die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt

zugestimmt.

6. Den **Planungen des Umweltbetriebes** in Bezug auf die für den Stadtbezirk Sennestadt in den Jahren 2018 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen **wird zugestimmt.**
7. Den **Planungen des Immobilienservicebetriebes** in Bezug auf die für den Stadtbezirk Sennestadt in den Jahren 2018 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt.
8. Dem **Stellenplan 2018** für das Bezirksamt Sennestadt **wird zugestimmt.** Gegenüber dem Stellenplan 2017 ergeben sich keine Änderungen.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2018 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres

2018 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2019 bis 2021.

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplan Band II Seiten 1347-1356)

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen von Fachämtern. Die Bezirksvertretungen können auf Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der Schulbudgets, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Anlage der Ansätze mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen. Die Anlage ist deshalb entsprechend der in der Veränderungsliste aufgeführten Ansätze mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung zu korrigieren.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Wirtschaftsplan 2018 des Immobilienservicebetriebes; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4899/2014-2020

Es wird wie folgt beschlossen:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Baumaßnahmen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss ISB und dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan zu veranschlagen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13

Beschlüsse über die Ergebnisse der Arbeitskreis-Sitzung vom 08.06.2017 des Arbeitskreises Planung, Tiefbau, Verkehr

Lediglich der Punkt 1 - Umbau Senner Hellweg - der Niederschrift über

die Ergebnisse der Arbeitskreis-Sitzung des AK Planung, Tiefbau, Verkehr vom 08.06.2017 wurde bereits unter TOP 8 in öffentlicher Sitzung behandelt.

-.-.-

Zu Punkt 14 **Beschlüsse über die Ergebnisse der Arbeitskreis-Sitzung vom 13.06.2017 des Arbeitskreises Wohnen**

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 15 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Herr Grabe trägt eine Mitteilung des Sozialdezernenten zum Planungs- und Umsetzungsstand des neuen Kita-Standortes in Sennestadt vom 27.06.2017 vor. Sie lautet:

Die Bezirksvertretung Sennestadt ist in ihrer Sitzung am 18.05.2017 über den damaligen Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kindertageseinrichtung (Kita) in Sennestadt informiert worden (TOP 13, Drucksachen-Nr. 4746/2014-2020). Mit vorliegender Mitteilung wird die weitere Entwicklung dargestellt.

Mit einem beschleunigten Bauleitplanverfahren ist das Bauamt dabei, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Kita auf dem Grundstück neben der Stadtteilbibliothek an der unteren Elbeallee zu schaffen. Die Sennestadt GmbH hat die Kosten der Bauleitplanung übernommen und will das Kita-Gebäude auf ihrem eigenen Grundstück selbst planen, bauen und vermieten.

Die Sennestadt GmbH als Investor hat sich für den AWO Bezirksverband OWL e.V. als Träger der neuen Kita in Sennestadt entschieden. Ein Mietvertrag für die Dauer von 20 Jahren mit Verlängerungsoption ist abgeschlossen worden.

Das neue Gebäude an der Elbeallee soll zum 01.01.2019 bezogen werden. Um den jetzt schon bestehenden Bedarf an Kita-Plätzen zu decken, soll der AWO Bezirksverband OWL e.V. im Vorgriff darauf ab Jahresende 2017 bis zum Bezug des neuen Gebäudes Übergangsweise eine Kita in den Räumlichkeiten der ehemaligen Comenius-Schule in Sennestadt betreiben.

-.-.-